



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA IV - GU 205-7/13

Wien Energie GmbH, Maßnahmenbekanntgabe zu

Wien Energie GmbH und

WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co KG,

Einsatz der elektronischen Rechnung

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wien Energie GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC-Analyse	Programmstrukturanalyse
bzw.	beziehungsweise
e	elektronisch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
mbH & Co KG.....	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
p.a.	pro anno
Wien Energie	WIEN ENERGIE GmbH
Wiener Stadtwerke Holding	WIENER STADTWERKE Holding AG
WienIT	WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co KG

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Einsatz der e-Rechnung bei der Wien Energie und der WienIT einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 104/13, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Auf europäischer Ebene eröffnete die Richtlinie 2006/112/EG ("Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem") den Unternehmen der EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zur Erstellung von elektronischen Rechnungen. Ziel der Richtlinie ist die Gleichbehandlung von Rechnungen auf Papier und elektronischen Rechnungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der elektronischen Rechnung bei der Wien Energie GmbH und der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co KG zeigte, dass die Möglichkeiten der elektronischen Rechnungen bei der konzerninternen Leistungsverrechnung von den beiden Schwestergesellschaften genutzt werden und die Umsetzung technisch ausgereift war.

Bei konzernfremden Lieferantinnen bzw. Lieferanten kam die elektronische Rechnung allerdings kaum zum Einsatz. Ausgangsrechnungen an konzernfremde Kundinnen bzw. Kunden wurden von keinem der beiden geprüften Unternehmen elektronisch erstellt und übermittelt. Dies veranlasste das Kontrollamt zu der Empfehlung, sowohl hinsichtlich der Ausgangsrechnungen als auch der Eingangsrechnungen anhand einer

ABC-Analyse unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten zu evaluieren, ob die Erstellung und der Erhalt von elektronischen Rechnungen Einsparungsmöglichkeiten und damit wirtschaftliche Vorteile bieten.

Das Kontrollamt zeigte weiters auf, dass aufgrund von gesetzlichen Vorgaben mit Wirkung ab 1. Jänner 2014 sämtliche Unternehmen im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit den Bundesdienststellen zur Ausstellung und Übermittlung von strukturierten elektronischen Rechnungen verpflichtet sind, weshalb es empfahl, das diesbezügliche Projekt zügig voranzutreiben, damit spätestens zu diesem Stichtag der funktionsfähige und gesetzeskonforme Einsatz sichergestellt ist.

Bericht der Wien Energie GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl der Wien Energie, sowohl hinsichtlich der Ausgangsrechnungen als auch der Eingangsrechnungen anhand einer ABC-Analyse unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten zu evaluieren, ob die Erstellung und der Erhalt von e-Rechnungen Einsparungsmöglichkeiten und damit wirtschaftliche Vorteile bieten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Einführung der e-Eingangsrechnung wurde eine Betrachtung der infrage kommenden Firmen vorgenommen und eine Mindest-Rechnungsanzahl definiert (damals 500 Stück p.a.). Der Empfehlung des Kontrollamtes wird jedoch dahingehend nachgekommen, dass bei künftigen Projekten dieser Art genauere Kosten-Nutzen-Berechnungen vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde dahingehend umgesetzt, dass vor der Einführung des neuen Eingangsrechnungsworkflows bei der Wien Energie (geplantes Go-live September 2014) eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung lt. Konzernvorgaben durchgeführt wurde.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der Wien Energie, das Projekt e-Rechnung mit Bundesdienststellen zügig voranzutreiben, damit spätestens zum 1. Jänner 2014 der funktionsfähige und gesetzeskonforme Einsatz sichergestellt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Projekt "E-Rechnung an den Bund" ist ein konzernweites Projekt, bei dem die Wien Energie im Rahmen der Wiener Stadtwerke Holding mitwirkt. Nach Auskunft des Projektkoordinators läuft das Projekt nach Plan und wird termingerecht per 1. Jänner 2014 abgeschlossen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Projekt "E-Rechnung an den Bund" wurde erfolgreich und zeitgerecht umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014